

## Hygienekonzept für die Durchführung von Hallenvolleyball

### 1. Allgemeines

Das Hygienekonzept richtet sich nach den aktuellen Vorgaben bzw. Verordnungen über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Bundesland Hessen bzw. Landkreis Wetteraukreis und gilt solange wie die aktuell gültige Verordnung. Darüber hinaus kann das Konzept an die jeweiligen Vorgaben angepasst und erneuert werden.

Die Mitglieder, die am Training teilnehmen bestätigen die Kenntnis und Akzeptanz dieses Hygienekonzeptes mit ihrer Unterschrift auf dem in der Halle ausliegenden Formular.

Ohne Abgabe der Erklärung ist eine Teilnahme am Trainings- und Punktspielbetrieb nicht möglich.

Der Verein stellt ausreichend Hand- und Flächendesinfektion zur Verfügung.

Die Eingangshalle der Sporthalle bleibt während des Trainings und Wettkämpfe geschlossen. Der Einlass erfolgt durch Betätigung der Klingel. So kann eine Übersicht über Teilnehmer und Besucher der Halle gewährleistet werden. Besucher müssen sich wie Trainingsteilnehmer an die vorgegebenen Hygienemaßnahmen halten s. 3a, 3b und Punktspielbetrieb-

#### Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang oder nach Betreten der Sporthalle) durch.
- Tragen von Mund-Nase-Schutz in allen geschlossenen Räumen (z.B. Flur und Toiletten)

## 2. Kontaktnachverfolgung

Das Training erfolgt in festen Trainingsgruppen. Die Übungsleiter tragen dafür die Verantwortung, dass zu jeder Zeit nachvollziehbar ist, welche Spielerinnen und Spieler am Training teilgenommen haben. Jede Mannschaft benennt zwei Hygienebeauftragte, die als Ansprechpartner dienen.

Die Teilnehmer des Trainings melden sich mit der Smartphone App „Spielerplus“ für jede Trainingseinheit verbindlich an. Eine Teilnahme am Training ist somit dauerhaft nachvollziehbar. Dies gilt für die Damen-, Herren- und Jugendteams.

Teilnehmer am Training dürfen keine Symptome einer Atemwegsinfektion zeigen (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber). Andernfalls wird ihnen die Teilnahme am Training untersagt. Sollte ein Teilnehmer durch gesundheitliche Vorerkrankungen wie Asthma oder Heuschnupfen betroffen sein, teilt er dies dem Hygienebeauftragten im Vorfeld mit.

**Sollte sich nachweislich jemand mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert und vorher am Training teilgenommen haben, hat unverzüglich die Meldung der Information an den verantwortlichen Übungsleiter zu erfolgen, damit entsprechende Meldekettens in Gang gesetzt werden können.**

## 3. Trainingsbeginn und –ende

a) Gruppen verlassen die Halle gemeinsam durch den ausgewiesenen Ausgang und betreten bzw. warten gemeinsam, unter Einhaltung der Abstandsregelungen am Eingang. Eine Begegnung beim Gruppenwechsel wird somit vermieden. In den Fluren herrscht Maskenpflicht. In den Fluren herrscht immer „Rechtsverkehr“ – d.h. auf der rechten Seite wird zu den Hallenfeldern gelaufen und auf der anderen Flurseite zurück zur Ausgangstür – ein Anbringen von Bodenmarkierungen ist leider nicht möglich.

b) Elternteile warten vor der Halle auf ihre Kinder.

c) Die Vereinsmitglieder kommen nach Möglichkeit in ihrer Trainingskleidung zur Halle. Das Benutzen der Umkleidekabine erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen. Auf Aushänge der Stadt bezüglich der Personenbegrenzung ist zu achten und sich im Falle einer Begrenzung der Personenanzahl und den Umkleidekabinen zu achten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.

d) Das Duschen der Trainingsteilnehmer nach dem Training erfolgt möglichst zu Hause. Das Duschen in der Halle ist unter Einhaltung der Abstandsregelungen erlaubt. Auch hier muss auf entsprechende Aushänge geachtet werden.

#### **4. Ablauf des Trainings**

- a) Die Hände werden u.a. vor und nach dem Training, in Trinkpausen und nach Toilettengängen desinfiziert.
- b) Beim Gang zur Toilette herrscht Maskenpflicht.
- c) Auf das sportlerübliche Abklatschen sowie die Begrüßungs- oder Verabschiedungsrituale wie Umarmungen ist zu verzichten.
- d) Bei allen Übungsformen wird auf Einhaltung der Abstandsregelungen und Vermeidung von Körperkontakt geachtet.
- e) Die Übungsleiter halten einen Abstand von 2 Metern zur Trainingsgruppe bzw. den Trainierenden.
- f) Die Toilettennutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen nur einzeln und nach Anmeldung beim Übungsleiter.
- g) Gleichzeitige Trinkpausen von parallelen Trainingsgruppen sind zu vermeiden.
- h) Auf das Einhalten der Abstände bei Trinkpausen auch innerhalb der Gruppe ist zu achten.
- i) Bälle und andere Trainingsgegenstände werden bei Bedarf auch während des Trainings abgetrocknet.
- j) Eine neue Trainingsgruppe verwendet nach Möglichkeit andere Bälle als die vorhergehende Trainingsgruppe.
- k) Es erfolgt eine Lüftung der Halle nach dem Ende jeder Trainingseinheit. Wenn möglich bleiben die Hallenseitentüren sowie Fenster während des Trainingsbetriebs geöffnet.
- l) Es ist eine gekennzeichnete Trinkflasche und ein Handtuch zum Schweißabwischen mitzunehmen.

## **5. Hygienebeauftragte**

In jedem Team wurden Hygienebeauftragte benannt. Diese gilt es auch bei Spieltagen und Turnieren bei Unklarheiten anzusprechen:

**Damen 1:** Amelie Krimphoff und Paula Kastner

**Damen 2:** Deborah Rohr und Andrea Craatz

**Damen 3:** Victoria Muth und Hannah Muth

**Damen 4:** Sascha Hänsel

**Damen 5:** Shaleen Rehwald und Wissal Bakkal

**Herren 1:** Holger Eitel und Pascal Raisig

**Jugend:** Shaleen Rehwald

## 6. Punktspielbetrieb

Gastmannschaften sind im Vorfeld über das Hygienekonzept zu unterrichten. Während des Spielbetriebs gelten die aufgeführten Verhaltensregeln. Zudem wird auf die Handlungsempfehlung durch den Deutschen Volleyball Verband, sowie Vorgaben des Hessischen Volleyball Verbandes verwiesen. Die Risikobewertung des HVV wird als Grundlage für die Gestaltung der Spieltage verwendet.

<https://www.hessen-volley.de/inhalt/news/informationen-zum-wettkampfbetrieb-in-der-halle>

<http://www.volleyball-verband.de/de/redaktion/2020/juni/halle--rahmenspielplan-2020-2021/>

Um die anwesenden Personen im Rahmen einer Kontaktnachverfolgung zu erfassen dienen die offiziellen Spielprotokolle (für die Heim- und Gastmannschaften sowie Schiedsrichter). Zusätzlich müssen die Gastmannschaften die zuvor versendete Zustimmung zur Teilnahme an Spieltagen und Turnieren des SSC Bad Vilbel 1991 e.V. unterschrieben mitbringen. Dabei müssen alle Personen auf der Liste eingetragen sein und mit ihrer Unterschrift die bestätigen, dass Sie das Hygienekonzept gelesen und verstanden haben und sich an die darin enthaltenen Regelungen halten.

Zuschauer in der Halle tragen sich in eine Anwesenheitsliste mit Vor- und Zuname sowie Möglichkeit der Kontaktaufnahme (Telefonnummer, Adresse oder E-Mailadresse) ein. Der SSC Bad Vilbel 1991 e.V. hat aufgrund der vorhandenen Zuschauertribüne beschlossen, dass lediglich Vereinsinterne und Angehörige der Spieler sowie die jeweiligen Gastteams als Zuschauer zugelassen sind.

Die Verpflegung der Spieler und Zuschauer erfolgt nicht durch den Verein. Es wird kein Essen und es werden keine Getränke ausgegeben. Die Spieler sind selbst für die Verpflegung verantwortlich und berücksichtigen dabei die Einhaltung der Hygienebestimmungen und der Abstandsregelungen.

## 7. Ergänzungen des HVV zu den Schutz- und Hygienemaßnahmen des DVV



### 1. Allgemeine Anmerkungen

Basierend auf den Handlungsempfehlungen „Zurück zum Volleyballspiel“ im Amateurbereich unter Berücksichtigung von Schutz- und Hygienemaßnahmen (Hallen- und Beach-Volleyball) des DVV (Stand: 29.07.2020) hat der HVV hessenspezifische Ergänzungen und Erläuterungen erstellt.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich um Empfehlungen seitens DVV und HVV handelt. Die Verantwortung trägt letztlich jeder Verein selbst.

Vor allem unter dem Gesichtspunkt der Aufnahme des Wettkampfbetriebs in der Halle sollen diese Empfehlungen den Vereinen eine konkrete Hilfestellung geben. Leider ist es auch dem HVV aktuell nicht möglich, alle regionalen und kommunalen Maßnahmen in diesem Dokument einzubringen, weshalb an einigen Stellen nur ein allgemeiner Verweis auf die regionalen und kommunalen Gegebenheiten erfolgen kann.

Die Anlagen, sowohl des DVV als auch des HVV, sind als Hilfestellung gedacht und können von den Vereinen gerne verwendet werden, müssen es aber nicht.

Grundsätzlich hat das Land Hessen dem organisierten Sport mit sehr frühen Lockerungen der Corona-Einschränkungen eine Sonderstellung eingeräumt. Dies ist in unseren Augen als Vertrauensbeweis der Landesregierung in die Fähigkeiten und Verantwortung der Vereine, Sporttreibenden und Verbände zu verstehen. Diesem Vertrauen sollten wir mit unserem Trainings- und Spielbetrieb gerecht werden.




### 2. Stufenmodell

Mit der in Hessen am 20. Juli beschlossenen Änderung der Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie gilt: seit 1. August 2020 ist der Sportbetrieb in einem erweiterten Umfang gestattet. Basierend auf den vorhergegangenen Verordnungen fällt Hessen zum aktuellen Stand in die Stufe 7 „Wettkampfbetrieb“ des DVV-Stufenmodells.






### 3. Risikobewertung

Als Kriterium für die Einteilung in das Ampelsystem des DVV sollen die Stufen aus dem hessischen Präventions- und Eskalationskonzept zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 verwendet werden. Daraus ergeben sich eventuell weiterreichende Maßnahmen für den Ablauf des Trainings- oder Wettkampfbetriebs. Ist im folgenden Text eine Ampelfarbe vorangestellt, so gilt diese erweiterte Maßnahme ab dieser Ampelstufe zusätzlich zu den vorher genannten Maßnahmen.

Stufen des hessischen Präventions- und Eskalationskonzepts	Ampelfarbe
weniger als 20 Neuinfektionen*	 GRÜN
ab 20 Neuinfektionen*	 GELB
ab 35 Neuinfektionen*	
ab 35 Neuinfektionen*	 ROT
ab 75 Neuinfektionen*	kein Spiel, ggf. kein Training
* pro 100.000 Einwohner, innerhalb der vergangenen 7 Tage in einer Region	

Für die Bewertung des Risikos eines Spieltages ist die höchste Stufe der überregional zusammentreffenden Mannschaften zu wählen. Sollte eine Mannschaft nicht mehr in die grüne Kategorie fallen, muss diese unverzüglich:

Ampelfarbe	Maßnahme
 GRÜN	-
 GELB	Den Ausrichter und den Staffelleiter informieren.
 ROT	Den Ausrichter, den Staffelleiter und das Corona-Team des HVV ( <a href="mailto:corona@hessen-volley.de">corona@hessen-volley.de</a> ) informieren.



#### 4. Generelle Festlegungen

Bei Corona-verdächtigen Symptomen wie Husten und Fieber sollen Personen zu Hause bleiben. Im Zweifel ist die Gesundheit über die sportlichen Ambitionen zu stellen.




Es ist für jeden Verein mindestens ein Hygienebeauftragter zu benennen. Hierfür wird nicht ein Mediziner o.ä. Fachmann benötigt. Es handelt sich in unserem Verständnis um eine Person, die das Thema Corona-Maßnahmen für den Verein verantwortlich betreut und dafür Sorge trägt, dass diese im „Sportalltag“ entsprechende Priorität erhalten und nicht untergehen.

Bei einem Corona-Verdachtsfall oder einem bestätigten Fall bitte den Punkt 9 „Strukturiertes Vorgehen bei Verdachtsfällen oder bestätigtem COVID-19 Kontakt“ der DVV-Handlungsempfehlungen beachten.

Im Falle eines positiven Corona-Tests, bzw. einer bestätigten Corona-Infektion ist darüber hinaus das Corona-Team des HVV ([corona@hessen-volley.de](mailto:corona@hessen-volley.de)) zu informieren.

#### 5. Trainingsbetrieb

Für das Training sind grundsätzlich die regionalen Gegebenheiten zu beachten.

Ampelfarbe	Maßnahme
 GRÜN	Training ist unter Beachtung der Hygienemaßnahmen möglich. Sportspezifischer Körperkontakt ist erlaubt.
 GELB	Training ist unter Beachtung der Hygienemaßnahmen möglich. Sportspezifischer Körperkontakt ist weiterhin erlaubt.
 ROT	Training ist nur noch unter Beachtung der Hygienemaßnahmen und unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.








## 6. Spieltage

### 6.1 An- und Abreise

Aufgrund der Hygienemaßnahmen sollte die Hallenöffnung mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn erfolgen und die Mannschaften sowie das Schiedsgericht sollten entsprechend früher vor Ort sein.




Bei An- und Abfahrt sind die allgemein gültigen Regeln des Landes Hessen zu beachten. Fahrgemeinschaften sind aktuell möglich. In diesem Fall gilt: Es ist eine Liste mit allen Insassen eines Fahrzeugs für An- und Abreise zu erstellen und vom Hygienebeauftragten für 1 Monat aufzubewahren. Danach ist diese aus Datenschutzgründen zu vernichten. Wir empfehlen, die Vorlage des HVV zu nutzen.

Ampelfarbe	Maßnahme
 GRÜN	Dokumentierte Fahrgemeinschaften sind möglich.
 GELB	Dokumentierte Fahrgemeinschaften sind weiterhin möglich.
 ROT	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung.

### 6.2 Einlass zur Sporthalle

Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen entsprechend der behördlichen Vorgaben, um die Gesamtpersonenanzahl bestimmen zu können.

Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen!

Ampelfarbe	Maßnahme
 GRÜN	Das Betreten der Halle erfolgt möglichst zeitlich nacheinander und getrennt pro Mannschaft. Der Zuschauerbereich ist geöffnet.
 GELB	Das Betreten der Halle erfolgt möglichst zeitlich nacheinander und getrennt pro Mannschaft. Der Zuschauerbereich ist weiter geöffnet.
 ROT	Nur aktiv und passiv am Spielbetrieb beteiligte Personen wird der Zugang zur Halle gewährt. Der Zuschauerbereich wird gesperrt.



### **6.3 Dokumentation**

Alle Personen werden beim Betreten der Halle mit Kontaktdaten erfasst. Dies wird vom Ausrichter für 1 Monat datenschutzkonform aufbewahrt und danach vernichtet.

### **6.4 Spielhalle**

Bei Dreierbegegnungen und Turnierformen gilt es, die behördlichen Vorgaben zur Verwendung von Duschen und Umkleiden besonders zu beachten. Es wird empfohlen, bereits in Sportkleidung anzureisen.

Bei Mehrfeldhallen ist möglichst ein benachbartes Segment zwischen belegten Segmenten freizulassen.

Finden in einer Halle nacheinander mehrere Spieltage statt, sind die entsprechend vorher freigelassenen Segmente zu verwenden.




Ist kein expliziter Zuschauerbereich vorhanden, sollen die Begegnungen ohne Zuschauer stattfinden. In der Wettkampfzone sind nur aktiv und passiv am Spielbetrieb beteiligte Personen zugelassen.

Im Zuschauerbereich gilt der vorgegebene Mindestabstand oder das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.



## 6.5 Spielablauf

Das regionale Hygienekonzept ist den Mannschaften und dem Schiedsgericht vorab bekannt zu machen.

Ampelfarbe	Maßnahme
 GRÜN	<p>Alle Spielutensilien sind regelmäßig, ggf. auch während des Spielverlaufs zu desinfizieren. Alle vor und beim Spiel verwendeten Bälle sind spätestens nach dem Spiel zu desinfizieren.</p> <p>Das Einspielen kann ohne Einschränkungen erfolgen. Unnötiger Körperkontakt ist generell zu vermeiden (Handshake, Abklatschen, Zusammenkommen im Kreis).</p> <p>Offizielle (Trainer, Co-Trainer, etc.) auf der Bank achten auf den Mindestabstand und vermeiden Körperkontakt. Linienrichter und Schreiber achten auf den Mindestabstand. Es erfolgt kein Pfeifentausch; nur Nutzung der persönlichen Schiedsrichterpfeife.</p> <p>Die Auswechselspieler neben dem Feld und der Libero (wenn er das Feld verlässt) versuchen Abstand zu halten.</p>
 GELB	<p>Offizielle auf der Bank, Linienrichter und Schreiber achten auf den Mindestabstand, vermeiden Körperkontakt und tragen zusätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung.</p> <p>Die Auswechselspieler neben dem Feld und der Libero (wenn er das Feld verlässt) halten den Mindestabstand ein.</p>
 ROT	<p>Das Einspielen der Mannschaften erfolgt getrennt.</p> <p>Die genutzten Spielbälle sind nach jedem Satz zu desinfizieren.</p> <p>Offizielle auf der Bank, mit Ausnahme von Physio/Arzt, haben keinerlei Körperkontakt.</p> <p>Auswechselspieler neben dem Feld und der Libero (wenn er das Feld verlässt) tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.</p>

## 7 Erklärung

Jedes Mannschaftsmitglied muss schriftlich erklären, die in den Handlungsempfehlungen dargelegten Schutz- und Hygienemaßnahmen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben, sowie diese umzusetzen. Die Vereine haben diese Erklärung bis 30.06.2023 aufzubewahren.